

Niederschrift

über 14. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **25. Jänner 2006**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung eines neuen Gemeindevertreters
3. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
4. Beschlussfassung der Niederschrift vom 16. November 2005
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Hauptschule – Darlehensaufnahme Sanierung und Erweiterung; Änderung
7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG
 - a) Polytechnische Schule – Grundkauf; Kaufvertrag
 - b) Hauptschule – Darlehensaufnahme Sanierung und Erweiterung; Änderung
 - c) Hauptschule – örtliche Bauaufsicht und Baukoordination
 - d) Hauptschule – Fachbauleitungen Haustechnik, Elektrotechnik und Außenanlagen
8. Europasteg
9. Grundverkauf Schöffleutgasse, Teilstück der Parzelle 430/1
10. Vorkaufsrecht Gst. 890/3 – Zustimmungs- und Freilassungserklärung
11. Flächenwidmungsplan-Änderung Gewerbegebiet Oberndorf-Nord (Kreuzeder)
12. Partnervereinbarung ARO – Nachtrag
13. Krankenhaus – PKV-Vertrag
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
16. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.

Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner

GV Franziska Stampfer

GV Ralf Dirnberger

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 15 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da keine Fragen aus dem Publikum vorliegen, wird zur weiteren Tagesordnung übergegangen.

2. Angelobung eines neuen Gemeindevertreters

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gerhard Rosenstatter wird als sein Nachfolger in der Gemeindevertretung von der ÖVP-Fraktion Dr. Andreas Weiß nominiert.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und Bürgermeister Schröder verliest folgende Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.

Dr. Andreas Weiß gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder wünscht dem neuen Gemeindevertretungsmitglied alles Gute für seine Arbeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

3. Zusammensetzung der Ausschüsse

Seitens der ÖVP-Fraktion wird mitgeteilt, dass Dr. Andreas Weiß die Agenden von Gerhard Rosenstatter 1 : 1 übernimmt.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Schriftführung: Eine aktualisierte Liste der Ausschüsse wird zusammen mit dem Protokoll zugestellt).

4. Beschlussfassung der Niederschrift vom 16. November 2005

Hiezu ist folgendes anzumerken: Für die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 13. – Grundkauf Schöffleutgasse Teilstück aus Parzelle 430/3 – der Niederschrift vom 16.11.2005 lag der erstverfasste Amtsbericht des Bauamtes vor. Insofern ist eine Korrektur vorzunehmen, als der richtige Amtsbericht mit folgender Ergänzung beschlossen wurde:

Ergänzung vom 15.11.2005:

Wimmer/Geieregger würden das Grundstück gerne erwerben. Die Kaverne könnte betrieblich genutzt werden. Die dadurch erforderlichen 7 Parkplätze würden auf dem Bauplatz Platz finden. Der Kaufpreis wird durch Wimmer/Geieregger akzeptiert. Die Stadtgemeinde soll jedoch zusätzlich 7.500,- € als Anteil an den Sicherungsmaßnahmen (entspricht ungefähr der Hälfte der Sicherungsmaßnahmen) übernehmen. Der Kaufpreis wird auf diesen Betrag angerechnet. Die tatsächlichen Belastungen würden für die Stadtgemeinde somit nur € 4.116,- betragen, dies gegenüber den sonst aufzuwendenden Sicherungskosten von ca. 16.000,-. Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten werden jeweils zur Hälfte getragen.

Der beschlossene Antrag hat wie folgt gelautet:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundstücksverkauf mit einem Preis von € 6,-/m² bei ca. 564 m² und einen Anteil von € 7.500,- für die Sicherungsmaßnahmen zu beschließen.

Es herrscht Einverständnis, dass diese Korrektur vorgenommen wird!

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 16. November 2005 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 19 GV dafür, 2 GV dagegen (GV Dr. Andreas Weiß, GV Josef Hagmüller)

Bürgermeister Schröder informiert GV Dr. Weiß, dass seine Stimmenthaltung den gesetzlichen Bestimmungen nach als Gegenstimme zu werten ist.

5. Berichte des Bürgermeisters

5.1. Vorstellung Franz Holztrattner gegen Baumaßnahme GSWB

Hier geht es um einen Antrag auf Beseitigung der baulichen Anlage betreffend Michael-Gundringer-Straße 3, 5, 7 und 9. In der Gemeindevertretungssitzung vom 29.06.2005 wurde berichtet, dass Herr Franz Holztrattner gegen den Bescheid der Gemeindevertretung Vorstellung beim Amt der Salzburger Landesregierung erhoben hat. Dazu ist festzuhalten, dass das Amt der Salzburger Landesregierung seinerseits mit Bescheid vom 23.12.2005 die Vorstellung als unbegründet abgewiesen und damit den Bescheid der Gemeindevertretung bestätigt hat.

5.2. Hundesteuer

Unser Haushaltsbeschluss sieht vor, dass Hundebesitzer, die für ihren Hund die BgH-1-Prüfung nachweisen können, nur 50 % der üblichen Hundesteuer zu bezahlen haben. Zur Information wird festgehalten, dass bisher 10 Hundebesitzer diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben.

6. Hauptschule – Darlehensaufnahme Sanierung und Erweiterung; Änderung

Für die geplante Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Oberndorf im Jahr 2006 ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Im Darlehen enthalten sind neben den Baukosten (€ 1.500.000,--) auch die Kosten für die Nahwärme (€ 130.000,--). Das Gesamtdarlehen in der Höhe von € 1.630.000,-- wird zum einen Teil durch die Stadtgemeinde Oberndorf und zum anderen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG aufgenommen.

Durch eine neue Beurteilung des Finanzamtes Salzburg bezüglich KEG-Modelle sind die Personalkosten (Reinigungskosten) nicht mehr als Bestandteil der Betriebskosten zu werten und brauchen daher nicht mehr in die Berechnung der Mindestmiete zwischen KEG und Stadtgemeinde mit einbezogen werden. Dies bedeutet eine Ersparnis der Umsatzsteuer-Komponente für den Anteil dieser Personalkosten.

Der Gemeindeanteil am aufzunehmenden Darlehen beträgt nach neuesten Berechnungen nicht, wie in der Sitzung vom 07.12.2006 beschlossen, € 700.000,--, sondern € 1.250.000,--.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die in der Sitzung vom 07.12.2005 unter TOP 8. beschlossene Darlehensaufnahme von € 700.000,-- in € 1.250.000,-- abzuändern.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG

a) Polytechnische Schule – Grundkauf; Kaufvertrag

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2005 die Annahme des Kaufanbotes für das Grundstück zum Neubau der Polytechnischen Schule (Grundbesitzer Wilhelmine und Anne Maria Buchner) zu einem Kaufpreis von € 332.000,-- beschlossen. Nunmehr liegt der von Notar Mag. Robert Eckschlager erarbeitete Entwurf des Kaufvertrages auf Basis der durch Geometer Dipl.-Ing. Fally erstellten Vermessungsurkunde vor. Auf Grund der genau durchgeführten Vermessung wurde die Größe des zu kaufenden Grundstückes mit 2.044 m² festgestellt. Dies ergibt eine Änderung gegenüber dem Kaufanbot, in dem die Fläche mit 2.070 m² geschätzt wurde. Der Kaufpreis mit € 332.000,-- bleibt unverändert. Neben dem erwähnten Grundstück erwirbt die Stadtgemeinde den Hälfteanteil an der EZ 327 (Wegstück, weiterer Grundeigentümer Grubmüller Franz).

Stadtrat Prem: Der Kaufvertrag ist für uns in Ordnung, uns interessiert jedoch die Finanzierung. Es gibt ein Grundstück, welches der Gemeinde gehört und das wir verkaufen könnten. Wie sieht es damit aus? Haben wir genug Kapital oder müssen wir wieder Schulden machen?

Bürgermeister: Der Schuldenstand hat sich seit 31.12.2002 zuerst von € 14,654.725,73 auf € 14,426.850,75 (31.12.2003) reduziert, zum 31.12.2005 um abermals € 1,989.719,30 auf € 12,665.006,43. Gleichzeitig konnten Rücklagen in der Höhe von 1,100.254,30 gebildet werden (Sparbücher und Wertpapiere). Die Darlehenszinsen sind derzeit günstiger, als wenn wir die Sparbücher und Wertpapiere auflösen. Dies wurde auch in der Budgetsitzung so beschlossen. Der Kaufvertrag wurde der Gemeindeaufsicht bereits zugestellt. Prinzipiell wird dem Vertragswerk zugestimmt, ergänzend sollen noch paar Punkte beantwortet und einige Unterlagen und Informationen vorgelegt werden.

Bürgermeister Schröder verliest das Schreiben der Abteilung 11 des Landes vom 24.01.06 wie folgt:

„Bei dem vorgelegten Kaufvertrag handelt es sich um ein aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft im Sinne von § 85 Sbg GdO. Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Kaufvertrages Buchner sind noch folgende Unterlagen bzw. Informationen vorzulegen:

- *Voranschlag 2006 inkl. Mittelfristiger Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) der Stadtgemeinde und der KEG,*
- *Darstellung der Verkaufsmöglichkeiten „Sportfläche“ in finanzieller und zeitlicher Hinsicht,*
- *Schätzung der Abbruchkosten,*
- *Klärung der Frage „Denkmalschutz“,*
- *Begründung für die beabsichtigte „Zinsen- und Tilgungsfreistellung“,*
- *Darstellung etwaiger sonstiger schuldenvermeidender Maßnahmen.“*

Dieses Schreiben werden wir wie folgt beantworten (*Bürgermeister Schröder verliest den Antwort-Text*):

- **Voranschlag 2006 inkl. Mittelfristiger Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) der Stadtgemeinde und der KEG:**
Der Voranschlag 2006 inkl. dem Mittelfristigen Finanzplan und der Prioritätenreihung der Stadtgemeinde werden wie jedes Jahr dem Land übermittelt (bis 31.01.2006)
- **Darstellung der Verkaufsmöglichkeiten "Sportfläche" in finanzieller und zeitlicher Hinsicht:**
Derzeit werden Verhandlungen mit Interessenten geführt.
- **Schätzung der Abbruchkosten:**
Die Ermittlung des Immobilienbüros für die angebotene Grundfläche hat einen Grundstückspreis von € 190,-- bis € 240,-- pro Quadratmeter ergeben. Das Grundstück wurde ursprünglich der Stadtgemeinde mit einem Quadratmeterpreis von € 195,-- angeboten (= € 398.580,--). Aufgrund der geführten Verhandlungen wurde durch die Stadtgemeinde ein Quadratmeter-

preis von € 191,78 (= 392.000,--) ausverhandelt. Die vom Immobilienbüro geschätzten Abbruchkosten in der Höhe von € 60.000,-- wurden davon in Abzug gebracht, woraus sich der nunmehrige Kaufpreis von € 332.000,-- ergibt.

- **Klärung der Frage "Denkmalschutz":**
Das Objekt Alte Landstraße 1 steht derzeit nicht unter Denkmalschutz. Durch den Erwerb des Grundstückes und damit des Objektes würde es jedoch, da alle Gebäude der öffentlichen Hand ex lege unter Denkmalschutz stehen, unter den Denkmalschutz fallen. Da das Gebäude nicht auf der Vormerkliste des Bundesdenkmalamtes steht, ist eine positive Entscheidung zu erwarten.
- **Begründung für die beabsichtigte "Zinsen- und Tilgungsfreistellung":**
Da der Grundkauf durch die KEG erfolgt, müsste bei Einsetzen der Annuitäten eine Mietzahlung, die mit 20 % Umsatzsteuer belastet ist, durch die Stadtgemeinde erfolgen. Dies erscheint erst sinnvoll, wenn mit dem Bau der Polytechnischen Schule tatsächlich begonnen wird, da bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens der Grund an die Stadtgemeinde übergeben würde.
- **Darstellung etwaiger sonstiger schuldenvermeidender Maßnahmen:**
*Der Schuldenstand der Stadtgemeinde betrug am 31.12.2002 € 14,654.725,73 und konnte bis zum 31.12.2005 um € 1,989.719,30 auf € 12,665.006,43 (inkl. Krankenhaus) gesenkt werden. Gleichzeitig konnten Rücklagen in der Höhe von 1,100.254,30 gebildet werden (Sparbücher und Wertpapiere).
Als sonstige schuldenvermindernde Maßnahmen können der Verkauf der Sportfläche (bei der Polytechnischen Schule) und der Verkauf des Grundstückes zur Errichtung eines Ärztezentrum genannt werden. Auf den erst kürzlich erfolgten Verkauf der sogenannten Zauner-Gründe wird in diesem Zusammenhang gesondert verwiesen.*

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt: „Abschluss des vorliegenden Kaufvertragsentwurfes zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG und Wilhelmine und Anna Maria Buchner betreffend des Grundstückes 801/1 mit einer Gesamtfläche von 2.044 m² und einem Gesamtkaufpreis von € 332.000,--.“

Stadtrat Prem: Welche Budgetspitze haben wir im Jahr 2006?

Bürgermeister: Ich bitte um Verständnis, dass ich diese Zahl nicht auswendig weiß und nicht alle Zahlen parat habe. Derartige Fragen sollten sinnvoller Weise im Vorfeld der Sitzung an das Amt gerichtet werden.

Stadtrat Prem: Wir sind jedenfalls gegen diese Finanzierungsform.

GV Gönitzer: Der Grundkauf zu diesem Preis wurde bereits mehrheitlich in der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschlussvorschlag steht nur deshalb auf der heutigen Tagesordnung, weil es bezüglich der Größe des Grundstückes eine Änderung gegeben hat. Eine Diskussion über Kauf und Finanzierung hat bereits stattgefunden.

Der Bürgermeister stellt sodann den **Antrag, den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG und Wilhelmine und Anna Maria Buchner betreffend des Grundstückes 801/1 mit einer Gesamtfläche von 2.044 m² und einem Gesamtkaufpreis von € 332.000,-- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Hauptschule – Darlehensaufnahme Sanierung und Erweiterung; Änderung

Für die geplante Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Oberndorf im Jahr 2006 ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Im Darlehen enthalten sind neben den Baukosten (€ 1.500.000,-) auch die Kosten für die Nahwärme (€ 130.000,-). Das Gesamtdarlehen in der Höhe von € 1.630.000,- wird zum einen Teil durch die Stadtgemeinde Oberndorf und zum anderen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG aufgenommen.

Durch eine neue Beurteilung des Finanzamtes Salzburg bezüglich KEG-Modelle sind die Personalkosten (Reinigungskosten) nicht mehr als Bestandteil der Betriebskosten zu werten und brauchen daher nicht mehr in die Berechnung der Mindestmiete zwischen KEG und Stadtgemeinde einbezogen werden. Dies bedeutet eine Ersparnis der Umsatzsteuer-Komponente für den Anteil dieser Personalkosten.

Der KEG-Anteil am aufzunehmenden Darlehen beträgt nach neuesten Berechnungen nicht, wie in der Sitzung vom 07.12.2006 beschlossen, € 930.000,- sondern € 380.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in der Sitzung vom 07.12.2006 unter TOP 10 beschlossene Darlehensaufnahme von € 930.000,- in € 380.000,- abzuändern.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

c) Hauptschule – örtliche Bauaufsicht und Baukoordination

- *Stadtrat Ing. Bruckmoser verlässt das Sitzungszimmer, somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

Da mit den Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Hauptschule im April begonnen werden soll, ist es notwendig, die örtliche Bauaufsicht samt Baukoordination nunmehr zu beauftragen.

Die erforderliche Ausschreibung wurde durchgeführt. Es sind drei Angebote eingegangen. Als Bestbieter wurde das Technische Büro Ing. Johann Bruckmoser aus Oberndorf mit einer Angebotssumme von netto 37.555,- ermittelt. Vergabevorschlag und Preisspiegel liegen vor. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beauftragung des Technischen Büros Ing. Johann Bruckmoser mit der örtlichen Bauaufsicht samt Baukoordination mit einer Auftragssumme von netto 37.555,- gemäß vorliegendem Vergabevorschlag durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *Stadtrat Ing. Bruckmoser betritt wieder das Sitzungszimmer, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

d) Hauptschule – Fachbauleitungen Haustechnik, Elektrotechnik und Außenanlagen

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Da mit den Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Hauptschule im April begonnen werden soll, ist es notwendig, die Fachbauleitungen für die Haustechnik, Elektrotechnik und Außenanlagen nunmehr zu beauftragen.

Die Beauftragung soll an die bereits mit der Planung beauftragten Büros ergehen:

- a) Fachbauleitung **Haustechnik** an das Büro **RFG Engineering GesmbH** mit einer Auftragssumme von netto **7.969,50**,
- b) Fachbauleitung **Elektrotechnik** an das **TB Ing. Bermadinger** mit einer Auftragssumme von netto **5.908,85**,
- c) Fachbauleitung für die **Außenanlagen** an **DI Stefan Kettl** mit einer Auftragssumme von netto **4.526,-**.

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung der Fachbauleitung Haustechnik an das Büro RFG Engineering GesmbH mit einer Auftragssumme von netto 7.969,50, die Fachbauleitung Elektrotechnik an das TB Ing. Bermadinger mit einer Auftragssumme von netto 5.908,85, und die Fachbauleitung für die Außenanlagen an DI Stefan Kettl mit einer Auftragssumme von netto 4.526,- durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Europasteg

Bürgermeister Schröder bittet um folgende Terminvormerkung:

Das Projekt wird in einer gemeinsamen Sitzung mit der Stadt Laufen nochmals vorgestellt, und zwar am 23. Februar um 18.00 Uhr. Der Ort wird mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben. An diesem Tag soll auch der Spatenstich des Steges erfolgen.

(Anmerkung: Dr. Weihs entschuldigt sich für diesen Termin, da er nicht anwesend sein kann.)

Weiters wird zur allgemeinen Information folgendes festgehalten:

Auf Basis der Beschlüsse der Gemeindevertretung wurde am 15.12.2005 die Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH gegründet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Salzburger Landesregierung wurde mit 27.12.2005 erteilt. Am 16.01.2006 fanden die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Verhandlung zur Errichtung des Europasteges statt. Sowohl die wasserrechtliche als auch die naturschutzrechtliche Genehmigung wurde erteilt. Durch die GmbH wurde die Ausschreibung über die Vergabe der Brückenbauarbeiten sowie der Platzgestaltungen in Laufen und Oberndorf durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 19 Firmen angefordert, 12 Firmen haben abgegeben, darunter zwei Alternativenangebote in Holzbauweise. Als Bestbieter wurde die Firma Alpine - Mayreder, Linz, mit einer Anbotssumme vom netto € 1.599.216,44 ermittelt. Die Ausführung erfolgt in Stahlbeton. Seitens des Bau- und Projektmanagements bzw. der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH wurde folgende Aufstellung der nunmehr bekannten Baukosten, aufgliedert in Bau-, Planungs- und sonstige Kosten, mit der Zuteilung auf die jeweiligen Baulose (Steg, Platzgestaltung Laufen und Oberndorf) vorgelegt:

Baulos 1 (Steg)

Gesamtkosten: € 1.750.380,--

(beinhaltet sind die Planungskosten für Baulose 2 und 3 mit einer derzeitigen 50%igen Aufteilung und je € 100.000,-- für die Baulose 2 und 3)

Zusätzliche Kosten je Stadt:

Baulos 2 Laufen € 139.500,--

Baulos 3 Oberndorf € 77.800,--

(beinhaltet sind der Abbruch des Zechner-Hauses, die Platzgestaltung, der zweite Stiegenarm, die Verbesserung der Beleuchtung und zusätzlich für Hangsicherungsmaßnahmen bei Abbruch des Zechner-Hauses € 20.000,-- als Reserve)

EU Fördersumme € 1.834.520,--

Reserve € 84.140,--

Zuteilung an die Gemeinden zu jeweils 50%

Bürgermeister Schröder bemerkt, dass ihm persönlich die Bewilligung insofern Kopfzerbrechen bereite, als nur bis Ende März gebaut werden darf. Dieser Bauzeitplan wird nur sehr schwer einzuhalten sein, aber man wird sehen, ob das in dieser vorgegebenen Zeit zu bewältigen ist.

1. Vizebqm. Mayrhofer: Wenn in diesem Fall das gesamte Baulos 3 € 77.800,-- kostet, wieso kostet dann der Abriss des sog. „Linsbauer-Hauses“ zwischen € 50.000,-- und € 60.000,--?

Bürgermeister: Im Baulos 1 (Steg) mit € 1.750.000,-- sind noch € 100.000,-- für das Baulos 3 (Oberndorf) enthalten (Platzgestaltung, Stiege etc.). Eigentlich sind es dann insgesamt € 177.800,--, doch es geht heute darum, diese € 77.800,-- zu beschließen.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Kostenübernahme von € 77.800,-- für das Baulos Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Grundverkauf Schöffleutgasse, Teilstück der Parzelle 430/1

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 16.11.2005 wurde der Verkauf eines Teilstückes aus Parzelle 430/1 beschlossen. Gemäß Flächenwidmung handelt es sich bei diesem Grundstücksteil teilweise um die Benutzungsart Wald. Durch die Forstbehörde wurde gemäß §15 Forstgesetz daher die Forderung aufgestellt, dass durch die Teilung keine neue Waldparzelle unter 1 ha entstehen darf. Die Teilfläche wurde daher so abgeändert, dass der Rest der Parzelle 430/1 eine zusammenhängende Waldfläche bleibt. Die neu abgeteilte Waldfläche wird der bestehenden Waldfläche (Wimmer/Geieregger) zugeteilt.

Die Teilfläche hat nunmehr ein Ausmaß **von 417m²**. Der Verkaufspreis beträgt unverändert **€6,- je m²**. Es ergibt sich daher ein Gesamtverkaufspreis von **€2.502,-**.

Die Stadtgemeinde wird zusätzlich **€7.500,-** als Anteil an den Sicherungsmaßnahmen (entspricht ungefähr der Hälfte der Sicherungsmaßnahmen) übernehmen. Der Kaufpreis wird auf diesen Betrag angerechnet. Die tatsächliche Belastung wird für die Stadtgemeinde somit **€4.998,-** betragen. Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten werden jeweils zur Hälfte getragen.“

Dr. Schäffer erläutert an dieser Stelle den dazu vorliegenden Kaufvertragsentwurf mit diversen Ergänzungen und Änderungen. Dieser könnte heute auch mitbeschlossen werden.

Der o. a. Betrag wird fällig, wenn die Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten des Käufers.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorangeführten Grundstücksverkauf zum Preis von €6,- pro m² bei 417 m² und einen Anteil von €7.500,- für Sicherungsmaßnahmen sowie den dazu notwendigen und im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, 1 GV dagegen (GV Josef Hagmüller).

10. Vorkaufsrecht Gst. 890/3 – Zustimmungs- und Freilassungserklärung

Durch die ÖSW Wohnbauvereinigung wurde vom Ehepaar Rosenstatter das Grundstück 890/27 erworben. Dieses Grundstück wird unter anderem aus dem 45 m² großen Teilgrundstück 4 aus Grundstück 890/3 neu gebildet. Für das Grundstück 890/3 ist im Grundbuch ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Oberndorf eingetragen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages benötigt der nunmehrige Besitzer die Zustimmung der Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung, das 45 m² große Teilstück 4 aus dem Grundstück 890/3 KG Oberndorf aus dem Vorkaufsrecht zu entlassen und die entsprechende Zustimmungs- und Freilassungserklärung zu geben.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Flächenwidmungsplan-Änderung Gewerbegebiet Oberndorf-Nord (Kreuzeder)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde am 10.11.2005 gemäß §21(4) ROG 1998 dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Vorbegutachtung und Stellungnahme übermittelt. Mit Schreiben vom 22.12.2005 wurde dessen Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) der Stadtgemeinde Oberndorf übermittelt.

Aufgrund der Beurteilungen der einzelnen Fachdienststellen, welche die Umwelterheblichkeit mehrfach mit „gegeben“ bzw. „erheblich gegeben“ einstufen, ergibt sich zwingend eine **Umweltprüfung**.“

Bürgermeister Schröder erläutert: Es liegt ein Ansuchen vor, eine Teilabänderung durchzuführen. Wir haben vor Auflage des Teilabänderungsplanes diese Absichten dem Amt der Salzburger Landesregierung zu Vorbegutachtung übersandt. Die Stellungnahme kam zurück mit dem Ergebnis, dass die Landesregierung eine Bebauung mit einer Tankstelle als sehr schwierig sieht und eine Umweltprüfung aus wasserrechtlicher Sicht und aus Sicht der Landesumweltanwaltschaft durchzuführen ist. Die Umweltschutzbehörde befürwortet wegen des Trinkwasserschongebietes eine Tankstelle an diesem Ort nicht. Auch die Wasserwirtschaft schreibt uns, dass eine Tankstelle im Trinkwasserschongebiet unerwünscht ist, weil dadurch eine ständige Gefahrenquelle für das Grundwasser gegeben ist (*er verliert die entsprechenden Textstellen aus der Stellungnahme/Vorbegutachtung des Landes zur UEP vom 22.12.2005, eingegangen bei der Stadtgemeinde Oberndorf am 30.12.2005*).

Ich möchte hier eine absolut objektive Vorgangsweise, weshalb das Projekt vorher der Landesregierung zur Begutachtung zugesandt wurde. Es stellt sich heute die Frage, ob wir das Projekt unterstützen, dass der Betreiber in die Umwelterheblichkeitsprüfung gehen kann. Wir haben die Verantwortung für das Wasser von Oberndorf und letztlich gesehen für den gesamten nördlichen Flachgau. Eine Tankstelle könnte uns hier vor Probleme stellen. Gleichzeitig sei festgehalten, dass im Jahr 2001 Verhandlungen auf der anderen Straßenseite stattgefunden haben, wo ein Lagerhaus mit einer Tankstelle entsteht. Ich kann aus heutiger Sicht nicht nachvollziehen, warum eine Tankstelle damals kein Problem darstellte und heute – 60 Meter vom Lagerhaus-Standort entfernt – eines darstellen soll. Mein Vorgänger hat sich der Stellungnahme im Jahr 2001 angeschlossen (*verliert den entsprechenden Text*). Wenn die Gemeindevertretung also heute zur Ansicht kommen sollte, dass eine Tankstelle an diesem Ort ein zu großes Gefährdungspotential für das Trinkwasser darstellt, muss eigentlich die Lagerhaus-Tankstelle auf der gegenüberliegenden Seite ebenso gesehen werden.

Sollte die Gemeindevertretung der Meinung sein, dass diese Vorgehensweise nicht in der Form betrieben werden kann, sollte ich beauftragt werden, eine Überprüfung der Kriterien auch auf dem gegenüberliegenden Standort zu erwirken, und zwar nicht nach den Kriterien, die vor über vier Jahren gegolten haben, sondern nach den heutigen. Ich denke, dies ist einfach im Sinne des Wasserschutzes im nördlichen Flachgau zu sehen und ich möchte nicht, dass eine Prüfung so aussieht, dass auch andere Gewerbeansiedlungen dort nicht mehr möglich sind, denn es gibt sicherlich unzählige Gewerbe, die in einem Schongebiet errichtet werden können.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: In einer der letzten Sitzungen haben wir dafür gestimmt, haben aber gesagt, wir warten die Stellungnahme des Landes ab. Unter diesen Umständen glauben wir, dass es nicht unbedingt notwendig ist, dort eine Tankstelle zu errichten. Wenn es sich machen lässt, in ein bestehendes bzw. laufendes Verfahren des Lagerhauses einzugreifen, wäre das positiv, es müssen jedoch – wir stimmen hier absolut überein – andere Gewerbeansiedlungen an dieser Stelle möglich sein.

Bürgermeister: Wenn Einverständnis herrscht, werde ich ein entsprechendes Schreiben mit diesem Inhalt formulieren.

Stadtrat Prem: Wir waren immer gegen diese Tankstelle im Wasserschongebiet und denken, dass sie negative Auswirkungen auf die Gewerbesteuer der Stadt Oberndorf hat.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich denke, wir müssen uns an die Vorgaben des Landes halten. Schwierig ist sicher, gegen das Lagerhaus anzukämpfen. Ich wusste bisher nicht, dass die Tankstelle des Lagerhauses dort bereits genehmigt ist und denke, das sollte in der Presse mitgeteilt werden.

GV Gönitzer: Ich spreche hier dem Bürgermeister ein Lob aus für seine Vorbereitung und die stattgefundene Prüfung, wodurch entsprechende notwendige Unterlagen vorliegen, die ausagen, dass eine Tankstelle an dieser Stelle im Wasserschongebiet nicht gebaut werden kann. Die Vorprüfung der zuständigen Stellen hat Sinn gemacht, weitere Umweltprüfungen sind eigentlich nicht mehr notwendig, da die Entscheidungsgrundlagen bereits auf dem Tisch liegen.

Bürgermeister: Ich fasse zusammen: Die Gemeindevertretung unterstützt also ein weiteres Ansuchen um Errichtung einer Tankstelle an dieser Stelle nicht, ist aber interessiert, dass dort Gewerbe im Einklang mit dem Wasserschongebiet entstehen kann, sprich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben anderer Art darf hier nicht in Frage gestellt werden und muss möglich sein. Die Gemeindevertretung wünscht, dass das Land eine nochmalige Überprüfung der Verhandlungen aus dem Jahr 2001 bezüglich der Bewilligung für das Lagerhaus mit Tankstelle durchführt.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, über diese Vorgangsweise abzustimmen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Partnervereinbarung ARO – Nachtrag

Folgender Amtsbericht des Umweltberaters liegt vor:

Nachtrag Nr. 2 zur Partner-Vereinbarung über die Sammlung von lizenzierten Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe mit der ARO

Sachlage:

Die Stadtgemeinde Oberndorf erhielt mit Schreiben vom 21.11.2005 seitens der ARO, Altpapier Recycling Organisationsgesellschaft, den Nachtrag Nr. 2 zur Partner-Vereinbarung über die Sammlung von lizenzierten Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe zugesandt.

Im Wesentlichen handelt es sich um eine geringfügige Anhebung des Systemleistungsentgeltes sowie um eine Verlängerung der Vereinbarung. Die Gemeinde erhält bisher schon eine Abgeltung für die öffentliche Papiersammlung, die quartalsweise, bezogen auf den Behälterstand, automatisch von der ARO überwiesen wird.

Die Änderungen im Überblick:

Entgelt für Systemleistungen:

Anhebung des Entgeltes für Reinigung und Schneefreihaltung um 10 % ab 01.01.2006

Erhöhung des Erschwerniszuschlags:

Erhöhung von 60 % auf 70 % ab 01.01.2008

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag ist erstmals zum 31.12.2008 kündbar. Er verlängert sich automatisch um weitere zwei Jahre (31.12.2010), wenn keine fristgerechte Kündigung ausgesprochen wird.

Anpassungsmöglichkeit für die Verrechnungsmenge:

Anhand von Analysen

Möglichkeit zur Neufestsetzung der Sammelentgelte:

Anpassung bei nachgewiesenen Kostensteigerungen

Nicht betroffen bzw. unverändert sind die Entgelte für die Sammlung von Verpackungen am Recyclinghof. Die neuen Entgelte werden der Gemeinde ab 2006 auf Basis der Anlage C1 zum Vertrag gutgeschrieben.

Quartalsentgelt bisher: **€428,68** netto, 4 mal im Jahr

Quartalsentgelt 2006 – 2007: **€458,60** netto, 4 mal im Jahr

Quartalsentgelt ab 2008: **€486,52** netto, 4 mal im Jahr

Stellungnahme:

Die Vertragsmodifikation wurde mit Städte- und Gemeindebund sowie Vertretern der österreichischen Abfallverbände abgestimmt. Es handelt bei der Vertragsergänzung nicht nur um eine Anpassung der Entgelte zugunsten der Gemeinde, sondern auch um eine zeitliche Verlängerung der bestehenden Vereinbarung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorliegenden Nachtrag Nr. 2 zur Partner-Vereinbarung über die Sammlung von lizenzierten Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe mit der ARO zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend, 1. Vizebgm. Mayrhofer und GV Tutschka waren bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Krankenhaus – PKV-Vertrag

Folgende Stellungnahme der Wirtschaftsabteilung des Krankenhauses (Hrn. Rosenberger) liegt vor:

Nach langen Verhandlungen liegt der PKV-Vertrag der Jahre 2006 und 2007 zur Unterzeichnung auf. Änderungen liegen zumeist außerhalb der Standardversorgung und sind somit für unser Krankenhaus nicht relevant.

In den Verhandlungen waren weniger die Qualitätskriterien als die Tarife ausschlaggebend. Diese wurden evaluiert und angepasst. Die genauen Auswirkungen für unser Haus werden derzeit geprüft. Verhandelt wurde zwischen den Hauptpartnern PKV und SALK. Für die Gemeindespitäler war das Krankenhaus Zell am See durch Dr. Mayer vertreten. Wir bitten um Unterzeichnung des Vertrags in zweifacher Ausfertigung.

Ergänzt wird folgendes:

Die Änderungen im vorliegenden Vertrag sind nur Detailänderungen, die am gesamten Vertragswerk nichts verändern. Der neue PKV-Vertrag ist grundsätzlich für das Krankenhaus wertneutral. Verschiebungen ergeben sich nur im Detail, die sich aber insgesamt ausgleichen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Gemeindevertretung wolle die Gemeindevorstellung ermächtigen, in ihrem Namen den PKV-Vertrag der in seiner geänderten Form bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung vorliegen wird, abzuschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Aufträge, Anschaffungen

Es liegen keine Anträge vor, daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

15. Subventionen

15.1. Rettungsbeitrag 2006

Nach dem Landesrettungsgesetz ergibt sich für die Stadtgemeinde Oberndorf unter der Berücksichtigung des Volkszählungsergebnisses vom Jahre 2001 mit 5431 Einwohnern ein Gesamtbetrag von € 16.836,10 (€3,10 pro Jahr und Einwohner). Dies gilt als Information, es ist kein Beschluss erforderlich, da dieser finanzielle Beitrag gesetzlich vorgeschrieben ist.

15.2. Stadtkapelle

Die Stadtkapelle ersucht mit Schreiben vom 13. Jänner 2006 um Zuweisung der Vereinssubvention für das laufende Jahr. Eine Finanzübersicht für 2005 und der vorläufige Terminplan für 2006 liegen vor. Im Budget sind €4.000,-- vorgesehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, der Stadtkapelle Oberndorf eine Subvention in der Höhe von €4.000,-- für 2006 zu gewähren.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15.3. Solarförderungen

Zwei Adresslisten mit Solarförderansuchen liegen vor. Die eine Liste betrifft die Wohnobjekte Joseph-Mohr-Straße 11 – 29, die zweite die Wohnobjekte Wagentristlweg 1 – 5. Insgesamt handelt es sich um 9 Förderansuchen. Der Anteil der Stadtgemeinde Oberndorf beträgt jeweils 25 % des vom Land geförderten Betrages, jedoch maximal €800,-- pro Förderer. Somit ergibt sich für die Stadtgemeinde Oberndorf ein Gesamtauszahlungsbetrag von €7.200,--.

Wir haben hier natürlich viele Förderansuchen, die wir im Budget nicht vorsehen konnten. Bisher gab es in der Regel nur sehr wenige Solarförderungen, daher waren diese auch nicht vorhersehbar. Wir werden die zusätzlichen Förderbeträge aus Verstärkungsmitteln aufbringen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auszahlung dieser neun Solarförderungsansuchen im Gesamtbetrag von €7.200,-- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

16.1. Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich Videokamera im Seniorenwohnhaus

Die Anfrage an den Bürgermeister lautet wie folgt:

In der Eingangshalle des Seniorenwohnheimes Oberndorf ist seit geraumer Zeit eine Videokamera installiert. Wir haben dazu folgende Fragen an dich:

1. *Bist du darüber informiert und seit wann?*
2. *Hast du angeordnet, dass die Kamera angebracht wird? Wenn ja:
Sind die gesetzlichen Bestimmungen gewahrt (Schutz der Persönlichkeitsrechte von Besuchern, Bewohnern und Personal, Hinweispflicht, Umgang mit den aufgenommenen Bildern).
Warum hast du es angeordnet und warum wurde die Gemeindevertretung/der Gemeindevorstand nicht informiert?
Wenn nein: Wer ist verantwortlich für das Anbringen der Videokamera?
Ist das Handeln der betroffenen Person gesetzeskonform?
Wenn nicht, welche Konsequenzen werden von dir gesetzt?*

Dazu ergeht folgende Antwort:

Zu Punkt 1:

Ja, ich bin darüber informiert. Vor Installation der Kamera mit dem dazugehörigen Monitor haben wir darüber gesprochen (dies war im Herbst des vorigen Jahres).

Zu Punkt 2:

Nein, ich habe die Installation nicht angeordnet, vielmehr erfolgte sie jedoch mit meinem Einverständnis in Absprache mit der Personalvertretung und der Leitung des Seniorenwohnhauses.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind gewahrt, d. h. der Aufstellungsort ist in einem öffentlichen Gebäude, und zwar in der Eingangshalle des Seniorenwohnhauses, gerichtet auf den Bereich der Cafeteria. Persönlichkeitsrechte von Besuchern, Bewohnern oder auch des Personals werden nicht verletzt, da keine Aufzeichnungen gemacht werden (ist mit dieser Anlage auch technisch nicht durchführbar) und diese keine privaten oder persönlichen Bereiche erfasst. **Die Kamera mit dem dazugehörigen Monitor ist im Sinne des Gesetzes keine Überwachungskamera, sondern nur ein „verlängertes Auge“ der Verantwortlichen im SWH (gleich dem Gesetz nach einer offen stehenden Tür).**

Gründe für die Aufstellung:

Seit Bezug des neuen Seniorenwohnhauses im Juli 2003 gab es wiederholt Einbruchversuche (mindestens 3). Das Personal und die Bewohner sind durch diese Vorfälle sehr verunsichert. Des Weiteren gibt es seit Dezember 2004 einen neuen Mitbewohner, welcher teilweise sehr aggressiv gegen andere Mitbewohner und das Personal auftritt. Besagte Person hält sich tagsüber fast ausschließlich im Bereich der Cafeteria auf und hat des öfteren Besuch von Kollegen aus seinen Kreisen. Um eine gewisse Übersicht über die Räumlichkeit der Cafeteria bzw. den Eingangsbereich des Seniorenwohnhauses und damit über diese eher unerwünschten Besucher zu erhalten, wurde diese Kamera installiert.

Die Installation erfolgte daher zum Schutz bzw. zur Sicherheit der Bewohner und der Bediensteten des Seniorenwohnhauses!

Bürgermeister Schröder ergänzt: Ich sehe hier keine Kontrolle der Bediensteten des Hauses und glaube auch nicht, dass diese eine solche notwendig haben. Die Mitarbeiter, die sich dafür interessiert haben, wurden darüber auch informiert, ebenso wusste die Leitung des Hauses und die Personalvertretung Bescheid. Ich sehe auch keine Veranlassung, dass ich

als Bürgermeister notwendige kontrollierende Maßnahmen im laufenden Betrieb der Gemeindevertretung melden soll.

GV Petzlberger: Die Kamera ist nicht auf den Eingang gerichtet, das würde ich als Sicherheitsmaßnahme und als Kontrolle sehen und niemand hätte etwas dagegen, sondern sie ist geradeaus gerichtet und auch nicht gegen die Cafeteria. Man hat aber derzeit keine Kontrolle, wer beim Eingang ein- und ausgeht. Es müsste eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Personalvertretung für so eine Maßnahme geben. Meine Frage: Gibt es so eine Vereinbarung?

Bürgermeister: Der Bürgermeister und die Personalvertretung wussten Bescheid und das erfolgte in Absprache mit der Seniorenwohnhausleitung. Ich habe die Cafeteria und den Eingangsbereich in der Flucht gesehen, das ist nur mit einer Kamera möglich. Wo sehen Sie die Einschränkung für das Personal des Hauses?

GV Petzlberger: Weil das Personal nicht informiert wurde. Ich habe das nur durch Zufall von einer Mitarbeiterin erfahren. Für mich ist diese Vorgangsweise nicht richtig.

Bürgermeister: Haben Sie mit der Installation der Kamera als Bedienstete des Seniorenwohnhauses persönlichen Schaden erlitten? Ist die Sicherheit des Personals und der Bewohner nicht vorrangig?

GV Petzlberger: Ich fühle mich mit dieser Kamera nicht sicherer, ich fühle mich eher beobachtet.

Stadtrat Dr. Weihs zu Bürgermeister Schröder: Die Begründung der Sicherheit ist nicht wirklich stichhaltig. Ich danke für den Hinweis, dass keine Aufzeichnungen erfolgen und hoffe, dass dies stimmt. Wir haben uns auch rechtlich erkundigt und glauben zu wissen, dass die rechtliche Lage sehr unklar ist. Eine bessere Prüfung und eine bundesweite Regelung fehlt. Wir wollten damit nur aufzeigen, dass wir über derartige Kameras nicht erfreut sind. Ich denke, diese Kamera ist entbehrlich.

Bürgermeister: Zur Aussage, du hoffst, dass es stimmt, dass keine Aufzeichnungen erfolgen, halte ich fest, dass – wenn ich etwas sage – dies auch stimmt.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich habe nicht an deiner persönlichen Aussage gezweifelt, auch du wirst nur informiert.

Stadtrat Wetsch: Ich finde es traurig und bedauerlich, dass man mit unseren Sozialeinrichtungen Politik betreibt. So etwas hat es bisher nicht gegeben und ich fordere dich auf, Dr. Patrick Weihs, für Ordnung zu sorgen und konstruktive Politik zu betreiben.

2. Vizebgm. Feichtner: Ich habe mir die Situation heute vor Ort angeschaut. Die installierte Kamera dient vor allem zur Sicherheit in der Cafeteria, denn man kann dort nicht Personal zur Beobachtung abstellen.

GV Petzlberger: Ich möchte, soweit dies geht, nicht die Politik hineinbringen. Doch ich arbeite dort und keiner, der dort arbeitet, wird gefragt, wie er sich fühlt.

Stadtrat Wetsch: Kameras sind vielfach installiert und man muss nicht immer das Schlimmste annehmen.

GV Petzlberger: Es geht mir um das moralische Recht und die Notwendigkeit

GV Gönitzer: Ich halte es für unerträglich, dass Sie hier eine Angelegenheit in eigener Sache in der Gemeindevertretung diskutieren. Auch Stadträte haben heute den Raum verlassen in

Sachen, in denen sie befangen waren. Es ist einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie in Befangenheit diese Stellungnahme abgeben. Der zuständige Ausschuss bzw. ich als Sozialausschuss-Obmann und auch der Bürgermeister stehen Ihnen für derartige Dinge jederzeit zur Verfügung. Auch die Personalvertretung und der Betriebsrat des Hauses führen mit Ihnen sicherlich jederzeit ein Gespräch. Es ist nicht notwendig, eine so sensible Geschichte in diesem Forum zu diskutieren; es scheint, als würde hier Politik gemacht werden.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir haben eine genaue Vorstellung von Offenheit. Wir wollen alle informiert werden und haben es einfach als still und heimlich empfunden, wie die Kamera montiert wurde.

GV Gönitzer: Bei den Personenkreis, der das gewusst hat, kann man es nicht als still und heimlich bezeichnen.

GV Petzlberger: Es wurde hier über nichts abgestimmt, dadurch habe ich mich nicht befangen gefühlt, und ich betrachte eine Kamera im Haus als keine Kleinigkeit.

16.2. Diverses

GV Dr. Weiß: Zur Verkehrssituation an der Gastag-Kreuzung: Im Interesse der Fußgänger wäre es gut, den Versuch zu starten, die beiden Zebrastreifen eventuell doch noch zu machen.

Stadtrat Dr. Weihs: Eine positive Ergänzung: Ich freue mich, dass der Kreuzerleitenweg so schön geräumt wurde.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 25.01.06

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
4.	Protokoll vom 16.11.2005		
6.	Hauptschule – Darlehensaufnahme Sanierung und Erweiterung; Änderung		
7.	Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG		
	a) Polytechn. Schule – Grundkauf; Kaufvertrag		
	b) Hauptschule – Darlehensaufnahme Sanierung und Erweiterung; Änderung		
	c) Hauptschule – örtliche Bauaufsicht und Baukoordination		
8.	Europasteg – Kostenübernahme		
9.	Grundverkauf Schöffleutgasse (Geieregger / Wimmer		
10.	Vorkaufsrecht Gst. 890/2 – Zustimmungs- und Freilassungserklärung		
11.	Flächenwidmungsplanänderung Gewerbegebiet Nord – Abstimmung über weitere Vorgangsweise		
12.	Partnervereinbarung ARO – Nachtrag		
13.	Krankenhaus – PKV-Vertrag		
15.	Subventionen		

Ausschüsse d. Gemeindevertretung d. Stadtgemeinde Oberndorf

Ausschuss für Bau- und Raumplanungsangelegenheiten

Obmann: GV Ralf Dirnberger

Obmann-Stv.: Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Aufgaben des Ausschusses:

Vorbereitung gemeindeeigener Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbau)

Raumordnung und Raumplanung (Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Regionalplanung)

Mitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch

2. Vizebgm. Otto Feichtner

GV Bärbel Stahl

GV Dietmar Innerkofler

Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner

GV Dr. Andreas Weiß

GV Ralf Dirnberger

GV Michael Mayer

Ersatzmitglieder:

GV Josef Auzinger

Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.

GV Wolfgang Stranzinger

GV Josef Gönitzer

1. Vizebgm. Georg Mayrhofer

GV Peter Illinger

GV Martin Neumeier

Stadtrat Dietmar Prem

Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuss f. Vergabeangelegenheiten im Sozial- u. Wohnungswesen (Sozialausschuss)

Obmann: GV Josef Gönitzer

Obmann-Stv.: GV Georg Meindl

Aufgaben des Ausschusses:

Alten- und Seniorenbetreuung in örtlichen und regionalen Angelegenheiten

Kinderbetreuung (Krabbelstube, Tagesbetreuung, Kindergärten, Tagesheim)

Familienpolitische Maßnahmen

Freie Wohlfahrt (Lebenshilfe, Hilfswerk etc.)

Mitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch

GV Bärbel Stahl

GV Wolfgang Stranzinger

GV Josef Gönitzer

GV Franziska Stampfer

1. Vizebgm. Georg Mayrhofer

Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

GV Georg Meindl

GV Maria Petzlberger

Ersatzmitglieder:

GV Dietmar Innerkofler

Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.

GV Josef Auzinger

2. Vizebgm. Otto Feichtner

GV Anna Schick

Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner

GV Dr. Andreas Weiß

GV Johann Tutschka

Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Umweltausschuss (Natur- und Ortsbildausschuss)

Obmann: GV Peter Illinger

Obmann-Stv.: GV Michael Mayer

Aufgaben des Ausschusses:

Umweltschutz (Natur- und Landschaftsschutz, Naturdenkmäler, Reinhaltung der Gewässer und der Luft, Lärmbekämpfung, Abfallbeseitigung, Abfallentsorgungshof, Tierkörperverwertung)

Klimaschutz (Energie, Verkehr, Verkehrsberuhigung)

Wasserver- und -entsorgung, Wasserschutz

Ortsbildschutz, Ortsbildpflege, Denkmalpflege

Mitglieder:

GV Bärbel Stahl
 GV Dietmar Innerkofler
 GV Wolfgang Stranzinger
 GV Josef Auzinger
 GV Peter Illinger
 GV Martin Neumeier
 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

Ersatzmitglieder:

GV Josef Gönitzer
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 Stadtrat Alois Wetsch
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
 Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
 GV Dr. Andreas Weiß
 GV Franziska Stampfer
 GV Georg Meindl
 GV Maria Petzlberger

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Jugend- und Sportausschuss

Obmann: 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer Obmann-Stv.: 2. Vizebgm. Otto Feichtner

Aufgaben des Ausschusses:

*Außerschulische Jugendbetreuung (Jugendzentrum, Ferienaktionen)
 Örtliche und überörtliche Zusammenarbeit mit Vereinen der Jugendarbeit
 Sporteinrichtungen und Sportförderung*

Mitglieder:

GV Wolfgang Stranzinger
 GV Dietmar Innerkofler
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
 GV Dr. Andreas Weiß
 GV Peter Illinger
 GV Georg Meindl
 GV Maria Petzlberger

Ersatzmitglieder:

GV Josef Gönitzer
 GV Josef Auzinger
 Stadtrat Alois Wetsch
 GV Bärbel Stahl
 GV Martin Neumeier
 GV Anna Schick
 Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Obmann: Stadtrat Dr. Patrick Weihs Obmann-Stv.: GV Josef Auzinger

Aufgaben des Ausschusses:

*Tourismus allgemein (Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Oberndorf)
 Zusammenarbeit mit Traditionsvereinen in Kultur und Brauchtum sowie Kultur- und Kunstini-
 tiativen – Museen
 Kulturdenkmäler in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss
 Musikschule – Bibliothek*

Mitglieder:

GV Dietmar Innerkofler
 GV Wolfgang Stranzinger
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
 GV Josef Auzinger
 GV Franziska Stampfer
 GV Anna Schick
 GV Martin Neumeier
 Stadtrat Dietmar Prem
 Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 GV Bärbel Stahl
 GV Josef Gönitzer
 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
 Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
 GV Peter Illinger
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuss für strategische Planung im Gesundheitswesen und Krankenhausangelegenheiten (Gesundheitsausschuss)

Obmann: Bgm. Peter Schröder

Obmann-Stv.: Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner

Aufgaben des Ausschusses:

Aufgabe ist die Planung der Gesundheitsvorsorge im örtlichen, regionalen und überregionalen Bereich sowie die strategische Planung in Krankenhausangelegenheiten.

Mitglieder:

GV Josef Gönitzer
Stadtrat Alois Wetsch
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Bürgermeister Peter Schröder
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Anna Schick
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Ersatzmitglieder:

GV Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Stranzinger
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Dr. Andreas Weiß
GV Franziska Stampfer
Stadtrat Dietmar Prem
GV Maria Petzlberger

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Überprüfungsausschuss

Obmann: GV Josef Hagmüller

Obmann-Stv.: *Neuwahl in der nächsten Sitzung*

Mitglieder:

GV Josef Auzinger
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Dietmar Prem
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Ralf Dirnberger
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Arbeitsgruppe für Wohnungsvergaben

Aufgaben der Arbeitsgruppe:

Vergabe der Genossenschafts- und gemeindeeigenen Wohnungen im Auftrag der Gemeindevertretung

Sitzungen der Arbeitsgruppe finden jeweils nach der Gemeindevertretungs- bzw. Gemeindevorstandssitzung nach Bedarf und ohne gesonderte Einladung statt.

In Dringlichkeitsfällen ist auch die Vergabe im Umlaufwege möglich.

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebgm. Otto Feichtner
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Georg Meindl
GV Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller

Bezirkssozialhilfebeirat

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder

Ersatzmitglieder:

1. Vizebgm. Georg Mayrhofer

Regionalbeirat Regionalverband Flachgau-Nord

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Dietmar Prem
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung - Mitgliederversammlung

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
Stadtrat Alois Wetsch
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Ralf Dirnberger
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglieder:

1. Vizebgm. Georg Mayrhofer

Tourismusverband - Ausschuss

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
in beratender Funktion:
GV Josef Auzinger
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Dietmar Prem
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Jagdkommission

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
2. Vizebgm. Otto Feichtner

Abfallentsorgungshof-Ausschuss

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
Obmann des Umweltausschusses GV Peter Illinger
Obmann-Stv. des Umweltausschusses GV Michael Mayer

Gesundheitssprengel

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer

Ersatzmitglied:

Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Gestaltungsbeirat

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Dietmar Prem
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglied:

Stadtrat Alois Wetsch
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer